

**II-7706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3874/J

1989 -06- 0 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Überprüfung des Todesfalles Lütgendorf

Sie haben Ende Februar 1989 eine Überprüfung der Untersuchung des Todesfalles K. Lütgendorf angeordnet. Der zuständige Staatsanwalt Reisner erklärte am 12. März 1989 im Kurier: Er erwarte sich keine neuen Erkenntnisse durch diese zusätzlichen Untersuchungen und weiters, für ihn handle es sich beim Tod Lütgendorfs eindeutig um Selbstmord.

Diese öffentlich geäußerte Meinung erscheint bedenklich für die Durchführung einer Prüfung, besonders nach Bekanntwerden schwerwiegender neuer Fakten, die der Selbstmordversion widersprechen. Nach fast drei Monaten der Überprüfung der Untersuchung wurden wichtige Zeugen, u.a. der Gemeindearzt Dr. Schramm, der als erster die Leiche besah, immer noch nicht befragt über Haltung des Körpers und der Pistole beim Auffinden der Leiche. Er wurde von seiten der Polizei nur über die Todesstunde befragt. Haltung des Körpers und Pistole sind jedoch die entscheidenden Fakten für die Beurteilung Mord oder Selbstmord.

In der Anfrage-Beantwortung vom 7. Februar 1989 wurde ausgeführt, daß der befragte zuständige Beamte des gerichtsmedizinischen Institutes Wiener Neustadt erklärt habe, weder der Sohn Philip Lütgendorf, noch ein anderes Mitglied der Familie sei in besagter Dienststelle erschienen und es sei daher auch kein Angehöriger zwecks Besichtigung der Leiche vorstellig geworden. In der Kleinen Zeitung vom 11. März 1989 wurde die Aussage der Witwe Lütgendorf wiedergegeben, die sie außerdem noch dem Ex-Abgeordneten Fux abgegeben hat, nämlich:

Sie und ihr Stiefsohn Philip seien sehr wohl in dem genannten Institut gewesen und begehrtten dringend, die Leiche zu sehen, wurden jedoch abgewiesen. Weder Philip Lütgendorf, noch Emy Lütgendorf wurden zu dieser Causa im Zuge der Untersuchung befragt. Diese Causa sei jedoch von besonderer Bedeutung, da Philip Lütgendorf mehrmals öffentlich erklärte, die Verweigerung der Besichtigung der Leiche wäre vom zuständigen Beamten mit dem Hinweis einer amtlichen Weisung verwehrt worden.

Diese Verhaltensweise würde auf eine Involvierung staatlicher Stellen hinweisen. Die Zurückweisung von zwei Zeugenaussagen, die keinerlei Grund haben, so etwas zu erfinden, sowie die vorgefaßte Meinung des betrauten Staatsanwaltes, daß sicher keine neuen Erkenntnisse auftauchen werden, die die Selbstmordversion erschüttern könnten, geben ein bedenkliches Bild über die Untersuchungsmethoden.

Der Leiter des gerichtsmedizinischen Instituts in Linz, Professor Sorgo, erklärte am 11. März 1989 in den OÖ Nachrichten: Ein derartiger Fall sei ihm noch nie begegnet, normalerweise schlage der Rückstoß dem Selbstmörder die Waffe aus der Hand....

Es ist mehr als seltsam, daß eine derartige Fachmeinung bis heute zu keiner Vernehmung des Fachmannes Professor Sorgo geführt hat. Es ergehen daher folgende Anfragen:

1. Sind Sie bereit, auf Grund der oben genannten Vorfälle den bisher mit der Überprüfung befaßten Staatsanwalt Dr. Reisner von dieser Aufgabe zu entbinden und einen anderen Staatsanwalt mit der Aufgabe zu betrauen?
2. Sind Sie bereit, die zuständige Staatsanwaltschaft anzuweisen, die gerichtliche Einvernahme der oben genannten wichtigen Zeugen zu beantragen?